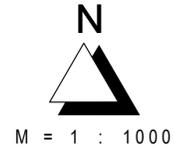


# Bebauungsplan Nr. 58 "Kirchsteig"

in Herrnsberg, Stadt Greding, Landkreis Roth



Nutzungsschablone	
WA	II
0.4	0.8
O	ED
WH 6.50 m FH 9.50 m ab OK FFB EG	SD 22-45° VPD 15-30°

## Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung  
WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung  
0.4 Grundflächenzahl  
0.8 Geschossflächenzahl  
II maximal 2 Vollgeschosse  
WH 6.50 m Max. Wandhöhe = 6.50 m (ab OK FFB EG)  
FH 9.50 m Max. Firsthöhe = 9.50 m (ab OK FFB EG)

## Bauweise, Überbaubare Grundstücksflächen

O Offene Bauweise  
ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
Baugrenze

## Dachgestaltung

SD 22-45° Satteldach, Dachneigung 22-45°  
VPD 15-30° Versetztes Puldach, Dachneigung 15-30°

## Verkehrsflächen

Öffentliche Straßenverkehrsflächen  
Verkehrliche Vorbehaltsfläche für mögliche künftige Erweiterung  
Öffentliche Parkbuchten

## Flächen für Abfallentsorgung

Sammelstandort für Abfallbehälter am Tag der Abholung

## Maßnahmen für die Wasserwirtschaft

Abfanggraben für Flurwasser  
Retentionszisternen auf den privaten Baugrundstücken  
Volumen V = 2.5 m³  
Drosselabfluss Q<sub>Dr</sub> = 0.7 l/s

## Grünordnung

Öffentliche Grünflächen  
Private Grünflächen  
Pflanzgebot A:  
Heckenpflanzung mit Standortbindung auf privaten Flächen  
Pflanzgebot B:  
Baumpflanzung mit Standortbindung auf öffentlichen Flächen  
Pflanzgebot C:  
Baumpflanzung ohne Standortbindung auf privaten Flächen

## Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## Hinweise durch Planzeichen

Bestehende Grundstücksgrenzen  
Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen der Bauparzellen  
Ungefähre Grundstücksgröße  
Parzellennummern  
Flurnummern  
Höhenschichtlinien  
Vorhandene Bäume und Gehölze  
Bestehende Gebäude  
Vorgeschlagene Gebäudestellung, nicht zwingend  
Garagen bzw. Carports und deren Zufahrten,  
Stauraum mind. 5.00 m vor Garagen und Carports,  
Standort nicht zwingend festgesetzt  
Vorhandenes Baudenkmal D-5-76-122-128  
(Bildstock, kleiner Satteldachbau mit Geiselchristus)

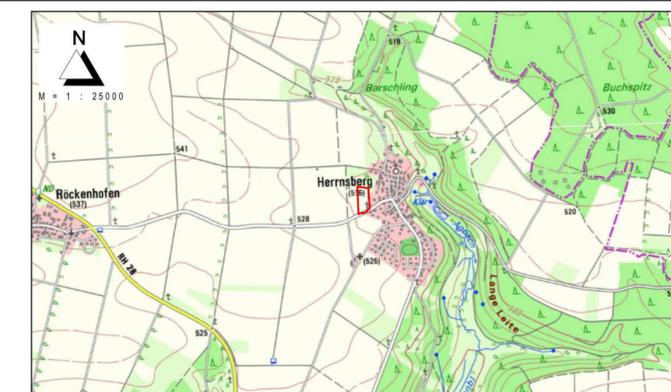
## Verfahrensvermerk

- Der Stadtrat von Greding hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Greding hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.  
Greding, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister (Siegel)
- Ausgefertigt  
Greding, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister (Siegel)
- Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Greding zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Greding, den \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Erster Bürgermeister (Siegel)



# Stadt Greding

Bebauungsplan Nr. 58  
für das Wohnbaugebiet  
"Kirchsteig"  
in Herrnsberg  
Stadt Greding



## VORENTWURF

**KLOS**  
GmbH & Co. KG  
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung  
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten  
Alte Rathausgasse 6  
91174 Spalt  
www.ib-klos.de  
Fon: 09175 / 7970 - 0  
Fax: 09175 / 7970 - 50  
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 18.07.2024  
geändert: \_\_\_\_\_

C. Klos, Dipl.-Ing.